



Raumbachbote



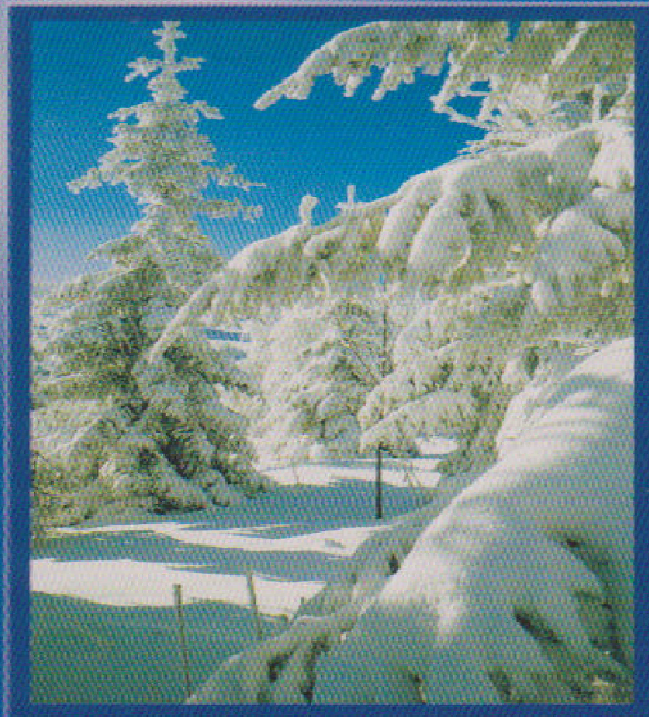
Amts- und Informationsblatt der Gemeinde HEINSDORFERGRUND

Jahrgang 2017

Freitag, 15.12.2017

Ausgabe 12

FRÖHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES
NEUES JAHR.



Ihre Gemeindeverwaltung

*Fang nie an aufzuhören,
höre nie auf anzufangen.*

Marcus Tullius Cicero

*In diesem Sinne möchten wir uns bei unserer Kundschaft
für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.*

*Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2017.*

**Zimmerei
Hofmann**

Tel.: 03765 / 16693
Fax: 03765 / 521869
Funk: 0173 / 5747712

Waldkirchner Weg 5

08468 Heinsdorfergrund

*Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern eine schöne Weihnachtszeit!
Wir hoffen, Sie mit dieser farbigen Ausgabe zu erfreuen.*

*Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit,
die wir uns für einen anderen Menschen nehmen,
das Kostbarste ist, was wir schenken können,
haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.*

*Ein herzliches Dankschön für die angenehme Zusammenarbeit
und das uns entgegengebrachte Vertrauen.*

*Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest
und alles gute im neuen Jahr.*



A. Schädlich

Regen- und Abwassertechnik / Tief- und Landschaftsbau

08468 Heinsdorfergrund / OT Unterheinsdorf, Reichenbacher Straße 14, Tel.: 03765/ 68747





Lichter leuchten gegen die dunkle Zeit, weihnachtliche Düfte sorgen für Gemütlichkeit.

Die Herzen wollen Frieden finden, sich freuen an Gemeinsamkeit.

Die Familie wird der Mittelpunkt, die Kinderaugen leuchten, beim Plätzchen backen? Spieleabend? Das ist einerlei.

Ruhe finden, einmal nur im Jahr, in der Weihnachtszeit!

Weihnachtsgruß

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde ein sorgenfreies, ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familien. Ich hoffe für alle, die von Sorgen und Trauer betroffen sind, dass sie Trost finden können mit der Familie in der Weihnachtszeit.

Es war wieder ein sehr ereignisreiches Jahr. Viele Höhepunkte in unserem Gemeindeleben haben wir auch in diesem Jahr unseren ehrenamtlich, engagierten Bürgern zu verdanken. Wir alle nehmen die Angebote gerne an und freuen uns, über ein wenig Abwechslung im Alltagstrott. Vielen, herzlichen Dank an alle, die keine Mühe und Zeit scheuen und sich aktiv an der Gestaltung unseres Dorflebens beteiligen.

Ein besonderer Höhepunkt war das Schul- und Dorffest (650 Jahrfeier) in Hauptmannsgrün. Die Hauptmannsgrüner haben an einem Strang gezogen und ein großartiges Fest auf die Beine gestellt.

Der Terminkalender war wieder gut gefüllt und wird auch im nächsten Jahr wieder gut gefüllt sein. Ich lade Sie ein, doch einfach mal auf der Internetseite der Gemeinde nachzuschauen. Die neuen Veranstaltungstermine stehen schon.

Übrigens, hat Jürgen Bär einen wunderschönen Kalender für 2018 kreiert, in dem alle Termine eingetragen sind. Wenden sie sich an den Heimatverein, wenn Sie einen kaufen möchten. Das wäre auch gut für die Vereinskasse!

Die wichtigsten Hürden dieses Jahres haben wir übersprungen. An erster Stelle steht unsere Grundschule. Für Jeden sichtbar, wurde der Westflügel abgebrochen und es ist alles für die Neubaumaßnahme vorbereitet. Mit der Förderzusage sind dafür die Weichen gestellt. Die Vorgaben der Förderbehörde zum Ablauf einer solchen großen Maßnahme erlauben uns, frühestens im Sommer mit dem sichtbaren Bau zu beginnen. Fest steht aber, das Ergebnis: ein schönes, den Anforderungen und Bedürfnissen entsprechendes Schulgebäude, dass auch für vereinskulturelle und dörfliche Nutzungen zur Verfügung stehen wird. Ein wunderbares Refugium für die Entwicklung unserer Kinder auch im Hinblick auf die tolle Arbeit von unseren Grundschullehrerinnen. Begeistert setzen sie den jahrgangsübergreifenden Unterricht zum Wohl unserer Kinder ein.

Des Weiteren wurden auch wieder Hochwasserschäden beseitigt. Bis auf 2 Maßnahmen sind alle durchgeführt. Hier wurde bisher 185.400,00€ investiert. Nächstes Jahr wird die Brücke am alten Schulweg erneuert und eine Maßnahme am Bachbett in Unterheinsdorf durchgeführt. Die Bewohner der Schmalzbachsiedlung erhalten im nächsten Jahr eine ausgebaut "Waldstraße" und werden wohl 2018 mit einer Baustelle vor Ihrer Siedlung leben müssen. Das Ergebnis wird eine grundhaft sanierte Straße mit Gehweg und neuer Straßenbeleuchtung sein.

2018 wird es einen neuen Raum für die Jugendfeuerwehr geben. Die großartige Jugendarbeit von Thomas Müller zusammen mit Paul Hilpmann und Paul Eichhorn hat uns einen großen Zulauf bei unserer Jugendfeuerwehr beschert. Aktuell haben wir 16 junge Nachwuchsfeuerwehrleute, TOLL! Mit LEADER-Mitteln bezuschusst, können die Kameraden der Ortswehr Unterheinsdorf mit den angekündigten Eigenleistungen optimale Rahmenbedingungen für die Jugendfeuerwehr schaffen. Die feuerroten Spinde sind schon bestellt. Unsere Jugend ist unsere Zukunft. Ich denke, dass wir mit unseren jungen Leuten einen guten Faden spinnen. Es geht nicht nur darum, den Weg der Jugend zu ebnen. Nein, wir möchten sie animieren, mitzugestalten, mitzubestimmen und ihre Zukunft in unserem Dorf zu erkennen.

In dem Sinne wünsche ich uns allen einen guten Rutsch ins Neue Jahr und natürlich, dass es für alle ein gutes, friedliches und auch erfolgreiches Jahr in bester Gesundheit wird.

**Ihre Bürgermeisterin
Marion Dick**

INFORMATIONEN

Wasserwehrsatzung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund

Aufgrund Abschnitt 8 Hochwasserschutz §§ 84 und 85 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), und der §§ 4 Abs. 1 S. 2, 10 Abs. 4 und 124 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), haben der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland mit Beschluss vom 09.10.2017 und der **Gemeinschaftsausschuss Reichenbach/Heinsdorfergrund** mit Beschluss vom 07.11.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Reichenbach im Vogtland richtet für das Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund einen Wasserwehrdienst ein.
- (2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 84 Abs. 1 SächsWG verpflichtet ist. Dazu gehört auch die Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNADO) vom 29. September 2015 (SächsGVBl. S. 615) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (Hochwassermeldeordnung – VwV HWMO) vom 15. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 1549).
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Stadt Reichenbach im Vogtland trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält Einsatzkräfte, technische Mittel (insbesondere Hochwasser-Materiallager) sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt mittels der zur Verfügung stehenden Medien, wie z.B. Sprachdurchsagen, Bevölkerungswarnung durch die Sirenen, Homepage der Stadt Reichenbach, Homepage der Landeshochwasserzentrale Sachsen.
- (2) Für den Geltungsbereich des Hochwassermeldepegels Mylau 120/150/180/210 (siehe Anlage 2 VwVHWMO) sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die untere Wasserbehörde in der Regel die in Ziff. VII. VwVHWMO vorgesehenen Maßnahmen und Handlungen erforderlich:

a) Alarmstufe 1: Meldedienst

- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen;

- Überprüfung der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft;

b) Alarmstufe 2: Kontrolldienst (zusätzlich zu Alarmstufe 1)

- Weiterleitung von Informationen über Gefährdungen aufgrund der täglichen periodischen Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsgebiete;
- Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft bei den Teilnehmern am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst;
- Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und erste Hochwasserabwehrmaßnahmen; Sandsäcke befüllen für die Bestückung der Sandsacklager;
- Beseitigung von Abflusshindernissen entsprechend der Zuständigkeiten;
- Einrichten eines ständig besetzten Bürgertelefones.

c) Alarmstufe 3: Wachdienst (zusätzlich zu Alarmstufen 1 und 2)

- Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung durch
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden;
- Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen;
- Auslagerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannten Gefahrenstellen;
- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr.

d) Alarmstufe 4: Hochwasserabwehr (zusätzlich zu Alarmstufen 1 bis 3)

- aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte;
- Beseitigung von Schäden.

Dies gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer der Gemeindegebiete, denen kein Hochwassermeldepegel zugeordnet ist, entsprechend.

- (3) Der Oberbürgermeister der erfüllenden Stadt Reichenbach im Vogtland hat für die Alarmierung und den Einsatz Alarmierungsunterlagen zu erstellen (§ 3 Abs. 7 Nr. 1 HWNAVO). Die Alarmierungsunterlagen enthalten u. a. den Hochwasseralarm- und Einsatzplan sowie besonders betroffene Dritte nach § 2 Nr. 11 HWNAVO. Die Alarmierungsunterlagen sind laufend zu aktualisieren. Die Aktualisierung ist den in dem Hochwasseralarm- und Einsatzplan genannten Personen bekannt zu geben.

Inhalt der Unterlagen:

- a) Bezeichnung und Beschreibung der Gefährdungsabschnitte
 - b) Benennung der Verantwortlichkeiten
 - c) Art der Alarmierung
 - d) Bereitstellungsraum für Einsatzkräfte und technische Mittel
 - e) Ablösung und Versorgung der Einsatzkräfte
 - f) Verzeichnis Hochwasserbekämpfungsmittel und deren Lagerung
 - g) Nachrichtenübermittlung und Information der Betroffenen
- (4) Mitarbeiter der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund, die Mitglieder der Wasserwehr der Gemeinde Heinsdorfergrund,

die Freiwilligen Feuerwehren von Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

§ 3 Zuständigkeit

- (1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund ist der Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus, bestimmt den Leiter des Einsatzes und erklärt den Einsatzfall für beendet. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert (§ 3 Abs. 7 Nr. 5 HWNAVO). Erkenntnisse über extreme Gefährdungen, insbesondere Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch, welche bei der Gefahrenabwehr gewonnen werden, sind an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde zu übermitteln (§ 3 Abs. 7 Nr. 4 HWNAVO).
- (2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt Reichenbach im Vogtland am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Oberbürgermeisters der Stadt Reichenbach im Vogtland die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort. Er ist befugt, alle an der Bekämpfung der Hochwassergefahr erforderlichen und eingesetzten Personen sowie alle Hilfsorganisationen zu alarmieren und einzusetzen.
- (3) Die Freiwillige Wasserwehr Heinsdorfergrund wird durch den Bürgermeister der Gemeinde Heinsdorfergrund geführt und eingesetzt. Mit Ausrufung der Alarmstufe 3 oder der Ausrufung des Einsatzfalles für den Wasserwehrdienst untersteht die Freiwillige Wasserwehr dem Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland, Ansprechpartner bleibt weiterhin der Bürgermeister der Gemeinde Heinsdorfergrund. Der Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland ist grundsätzlich über die Alarmierung und den Einsatz der Freiwilligen Wasserwehr zu informieren. Näheres regelt der Hochwasseralarm- und Einsatzplan der Stadt Reichenbach im Vogtland.

§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

- (1) Der Oberbürgermeister kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen
 - a) Mitarbeiter der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund
 - b) die Freiwillige Wasserwehr der Gemeinde Heinsdorfergrund
 - c) Freiwillige Helfer der Stadt Reichenbach im Vogtlandund bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben und Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund hierfür nicht ausreichen
 - d) die Einwohner und
 - e) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 4 SächsGemO.

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe d) bis e) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund können zu

Maßnahmen der Wasserwehr auf der Grundlage des SächsBRKG herangezogen werden.

Die Gemeinde Heinsdorfergrund unterstützt die erfüllende Gemeinde bei der Durchführung ihrer Aufgabe der Wasserwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemäß §§ 36 Abs.3 Satz 1 i.V.m. 10 Abs.1 SächsKomZG.

- (2) Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchst. b) bis d) sollen einen Bescheid des Oberbürgermeisters erhalten, der Folgendes enthalten muss:
 - a) Beginn und Ende der Dienstpflicht.
 - b) Art der Dienstpflicht i.S.d. § 5 Abs. 1.
 - c) Versammlungsort im Falle der Alarmierung.
 - d) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten. Der Bescheid sollte für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.
- (3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.
- (4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Gemeinde unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Gemeinde zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Oberbürgermeisters oder der von ihm beauftragten Personen (§ 85 Abs. 2 Satz 3 SächsWG).

§ 5 Heranziehung/sonstige Befugnisse

- (1) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. d) und e) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Stadt Reichenbach im Vogtland und die Gemeinde Heinsdorfergrund den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung. Für verpflichtete oder herangezogene Personen gilt für die Dauer ihrer Hilfeleistung § 60 Abs. 5 i.V.m. §§ 62 und 63 Abs. 2 SächsBRKG und § 21 SächsGemO. Danach haben die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst Verpflichteten und Herangezogenen Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstaufalles.
- (3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. d) und e) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und/oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Gemeindeverwaltung kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Gemeinde hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.
- (4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. September

2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 2013 (SächsGVBl. S. 802).

- (5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Gemeinde eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Gemeinde haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, der zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden ist. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.
- (6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Stadt Reichenbach zu benachrichtigen oder die Benachrichtigung zu veranlassen. Bei akutem Handlungsbedarf ist über Notruf 110/112 eine Meldung abzusetzen.

§ 6

Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

- (1) Die Stadt Reichenbach im Vogtland sendet unverzüglich nach Eingang einer Hochwassereilbenachrichtigung eine Empfangsbestätigung an das Landeshochwasserzentrum (§ 5 Abs. 2 HWNAVO). Sie informiert sich fortlaufend über die vom Landeshochwasserzentrum eingegangenen Hochwassernachrichten sowie aus allen anderen ihr zugänglichen Quellen (insbesondere Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums, § 6 Abs. 1 Nr. 2 HWNAVO und Anlage 7 VwVHWMO). Sie erstellt und hält aktuelle Unterlagen bereit, welche konkrete Handlungshinweise für das Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund, insbesondere mit Maßnahmen der Wasserwehr, enthalten.
- (2) Die Stadt Reichenbach im Vogtland unterrichtet unverzüglich die Öffentlichkeit im betroffenen Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft über die Hochwassergefahr, insbesondere die Eigentümer oder Nutzer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, die Betreiber von Baustellen und die Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (§ 3 Absatz 7 Nr. 2 HWNAVO). Nach Mitteilung durch das Landeshochwasserzentrum unterrichtet sie zudem unverzüglich diejenigen Dritten, die den Empfang der Hochwassereilbenachrichtigung nicht gegenüber dem Landeshochwasserzentrum bestätigt haben.
- (3) Die Unterrichtung erfolgt auf der Grundlage eines mit der unteren Wasserbehörde und der technischen Fachbehörde in der höheren Wasserbehörde abgestimmten Zustellungsplans (§ 3 Abs. 7 Nr. 2 HWNAVO).

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- bei einer Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt;
 - seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1000 € geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Reichenbach im Vogtland.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserwehrsatzung

- der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund vom 15.09.2015,
- der Stadt Mylau vom 16.03.2015 außer Kraft.

Reichenbach, den 08.11.2017

gez. *Raphael Kürzinger*
Oberbürgermeister
Stadt Reichenbach

Hinweis nach § 4 Abs.4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dieses gilt nicht, wenn

- Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
 - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
 - Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat.
 - Vor Ablauf der im § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der im § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffnungszeiten der Gemeinde Heinsdorfergrund

Die Verwaltung ist vom
22.12.2017 bis 29.12.2017
geschlossen.

Reste von Silvesterknallern bitte beräumen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heinsdorfergrund, denken Sie bitte daran, dass Sie am **1. Januar 2018** nicht nur das neue Jahr begrüßen, sondern auch die Reste der Silvesterknaller aufräumen.

Ihre Gemeinde



Alle Ausgaben und Informationen des Raumbachboten
finden Sie auch auf unserer Homepage
www.heinsdorfergrund-vogtland.de

Nachruf

Tief betroffen haben wir die Nachricht vom Ableben von Herrn

Harry Neupert

erhalten.

Wir trauern um einen allseits geschätzten Bürger der stets pflichtbewusst und gewissenhaft mit großem Einsatz für die Gemeinde tätig war. Wir werden ihn stets in ehrendem Gedenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Gemeinde Heinsdorfergrund
Marion Dick
Bürgermeisterin



Danke für die Weihnachtsbäume

Wir haben sicher nicht die größten Bäume der Region. Aber jeder ist dieses Jahr ein „Schmuckstück“. Traditionell sind alle vier Edeltannen im Heinsdorfergrund bei Privatpersonen gewachsen und wurden uns kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ein großes Dankeschön an die Spender: Fam. Birgit Schäfer, Unterheinsdorf - Fam. Manfred Kaiser, Unterheinsdorf - Fam. Tino Leidereiter, Oberheinsdorf - Fam. Gerold Schneider, Hauptmannsgrün - *im Gemeindezentrum:* Fam. Werner Müller, Unterheinsdorf.

Bei drei Bäumen mussten wir uns auf Grund der Größe Hilfe holen. Seit vielen Jahren unterstützt uns die Firma Autoservice Stöckel beim Transport und Aufstellen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön, Andy! Weiterhin möchten wir uns bei allen Handwerksbetrieben und Firmen bedanken, bei denen wir immer ein offenes Ohr haben, wenn es „klemmt“. Ein Beispiel von vielen ist die Agrargenossenschaft Reichenbach e.G. Ein „Geht nicht“ gibt es da nicht...

Die Mitarbeiter des Bauhofes wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, Geschäftspartnern sowie Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2018.

P.S. Schon jetzt suchen wir wieder die schönsten Weihnachtsbäume für 2018...

Bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Die Mitarbeiter des Bauhofes



STATISTISCHES
LANDESAMT



Freistaat
SACHSEN

Wo bleibt mein Geld? – Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale

bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an! Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet. Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen! Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.

⇒ Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter www.statistik.sachsen.de oder www.evs2018.de. Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25** zur Verfügung.

⇒ Auskunft erteilt:

Frau Simone Zieris, Tel.: 03578 33-2150



EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung am 23.02.2018

Am 23.02.2018 findet die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Heinsdorfergrund mit den Ortswehren Unterheinsdorf, Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün statt.

Neben den Auszeichnungen und Beförderungen ist eines der Haupttagsordnungspunkte die Wahl des Gemeindefeuerleiters. In diesem Zusammenhang möchte ich Interessierte bitten ihre Bewerbung bis zum 15.01.2018 in der Gemeinde abzugeben.

Marion Dick - Bürgermeisterin



Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Unterheinsdorf, Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Heinsdorfergrund wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürger besinnliche Weihnachtsfeiertage und alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

*Die Feuerwehren der
Gemeinde Heinsdorfergrund*



Bürgerpreis 2017 der Gemeinde Heinsdorfergrund



In der Gemeinderatssitzung am 13.11.2017 wurde unser Vereinspräsident Wolfgang Müller überrascht und durfte für unseren Verein den „Bürgerpreis 2017 der Gemeinde Heinsdorfergrund“ entgegennehmen. Dieser wurde uns von der Sparkasse Vogtland für jahrelanges ehrenamtliches Engagement bei der Organisation von Veranstaltungen in der Gemeinde und insbesondere die intensive Jugendarbeit ausgelobt. Der „Bürgerpreis 2017 der Gemeinde Heinsdorfergrund“ ist mit einer finanziellen Zuwendung verbunden, welche wir selbstverständlich sehr gut gebrauchen können. Vor allem freut sich unsere gesamte Minigarde auf ihre neuen Kostüme und wird diese zur neuen Saison voller Stolz zeigen. Wir sagen herzlichen Dank an die Gemeinde Heinsdorfergrund sowie die Sparkasse Vogtland und freuen uns auf die bevorstehende närrische Zeit.

Eileen Hascher

– im Namen des FCV Hauptmannsgrün e. V.



Die



Freiwillige Feuerwehr Unterheinsdorf e.V.

lädt ein zum

„10.Fichten-Vernichten“

am Samstag, den 13. Januar 2018

ab 18.00 Uhr am Gerätehaus in Unterheinsdorf

Für jeden abgegebenen Weihnachtsbaum gibt es ein Getränk gratis.
Natürlich ist auch für das leibliche Wohl wie immer bestens gesorgt.

Bäume können bereits am 13.01.2018 in der Zeit von
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Gerätehaus abgegeben werden.



LOGOPÄDIE
Heike Bohne
- staatlich anerkannt -

Wir wünschen ein frohes, erholsames
Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes
Jahr 2018.

Merry Christmas

Dammsteinstr. 16
08468 Reichenbach/i. V.
Tel. 0 37 65 - 61 28 61



*Will das Glück nach seinem Sinn
dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüßt, doch vor allen Dingen:
Das, worum du dich bemüht,
möge dir gelingen!*

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürger ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2018.

Feuerwehrverein Unterheinsdorf e.V.
Stefanie Eichhorn
Schriftführerin

Uwe Herfurth

Ihr Schornsteinfegermeister

- ◆ Gebäudeenergieberater des HWK
- ◆ Wir sorgen für Brand- und Umweltschutz
- ◆ Energieeinsparung und beraten Neutral

Frühlingsstraße 24 • 08058 Zwickau

Tel.: 0375 / 29 67 49

Fax 0375 / 21 44 140

Mobil 01522/2592300

E-Mail: uweherfurth@web.de



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Regionalkammer Plauen

Veranstaltungen

Workshop „Aktiv Verkauf“

Dienstag, 16.01.2018 | 08:30 – 12:30 Uhr |
IHK Regionalkammer Plauen

⇒ Information und Anmeldung:

Yvonne Dölz, Tel. 03741 214-3301,

Workshop „Kommunikation“

Dienstag, 16.01.2018 | 14:00 – 17:00 Uhr |
IHK Regionalkammer Plauen

⇒ Information und Anmeldung:

Yvonne Dölz, Tel. 03741 214-3301,

Digitalisierung im Handel

- Chancen und Herausforderungen

Donnerstag, 18.01.2018 | 18:30 – 20:30 Uhr |
IHK Regionalkammer Plauen

Programm:

Digitalisierung im Handel - Chancen und Herausforderungen

- Entwicklung der Einkaufskanäle/Einkaufsverhalten/Wettbewerber

- Stand der Digitalisierung im Einzelhandel
 - Anforderungen und Handlungsoptionen
- Referent: Holger Seidenschwarz, ibi research an der Universität Regensburg GmbH

Online-Aktivitäten rechtssicher gestalten

- rechtliche Mindeststandards im Onlinehandel
- aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung
- Tipps zur praktischen Umsetzung

Referent: Christian Dorst, Justitiar der IHK Chemnitz, Regionalkammer Plauen

⇒ Information und Anmeldung:
Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

Beruflicher Umgang mit Lebensmitteln – wann ist eine Schulung nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) notwendig?

Montag, **22.01.2018** | **08:30 – 14:30 Uhr** |
IHK Regionalkammer Plauen

Am **22. Januar 2018** führt die IHK in Plauen von 8:30 Uhr bis 14:30 Uhr eine Schulung nach § 4 LMHV zum Erwerb der Fachkenntnisse entsprechend der Lebensmittelhygiene-Verordnung durch.

⇒ Information und Anmeldung:
Daniela Seidel, Tel. 03741/214-3320,
www.chemnitz.ihk24.de,
VA-Nr. [12331560](https://www.chemnitz.ihk24.de)

Datenschutzgrundverordnung

So setzen Sie die neuen Regelungen in Ihrem Unternehmen um!

Mittwoch, **31.01.2018** | **15:00 – 17:30 Uhr** |
IHK Regionalkammer Plauen

Ab dem 25.05.2018 gilt die so genannte Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in weiten Teilen ersetzt und einen einheitlichen datenschutzrechtlichen Rahmen für die gesamte Europäische Union bildet. Die DS-GVO und das ebenfalls reformierte neue BDSG bringen zahlreiche Neuerungen mit sich, die für Ihr Unternehmen einen nicht zu unterschätzenden Handlungsbedarf begründen. Bei Verstößen drohen zukünftig Bußgelder bis zu 20 Mio € oder bis zu 4 % des im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielten Jahresumsatzes.

Mit dieser Veranstaltung wollen wir Ihnen aufzeigen, welche Änderungen auf Ihr Unternehmen zukommen und welche Maßnahmen von Ihnen bis zum Inkrafttreten der DS-GVO umzusetzen sind.

⇒ Informationen und Anmeldung:
Doreen Zemanik, Tel. 03741 214-3101
Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Autolackiererei DEHME GmbH
Lackier- und Karosseriearbeiten aus einer Hand!



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr, verbunden mit bestem Dank für Ihre Treue.

Gewerbegebiet Kaltetes Feld Nr.9 • 08468 Heinsdorfergrund
Telefon: (03765)12342 • www.autolackiererei-oehme.de

Landwirtschaftsbetrieb

Kai Gruhle

Am Raumbach 11
08468 Heinsdorfergrund
OT Oberheinsdorf



Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2018!



Hospizverein Vogtland e.V.

Nordhorner Platz 1,
08468 Reichenbach
Telefon: 0 37 65 / 61 28 88




Unsere Veranstaltungen im Januar 2018:

Veranstaltung	Datum	Ort
Trauercafé	08.01.2018 , 15.00-17.00 Uhr (Jeden 1. Montag im Monat)	Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1
Trauerselbsthilfegruppe für Angehörige um Suizid	08.01.2018 17.00-19.00 Uhr (1-mal monatlich, Einzelgespräche sind jederzeit möglich.)	Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1
Ausbildung zum Hospizhelfer/ Kurs Schwerkranke und Angehörige begleiten	Beginn Januar 2018	Informationsgespräch ist jederzeit möglich

Wir freuen uns auf ihre Anmeldung

☞ Wir suchen Nachwuchs für unsere Hospizgruppe, um wohnortnah schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen besser zu unterstützen. Dafür suchen wir Sie! Wenn Sie Interesse haben, so nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir informieren Sie gerne. Wir freuen uns auf Sie.

 „Kurs Schwerkranke und Angehörige begleiten“ - Hospizhelferkurs -

Start Januar 2018. Anmeldung noch möglich.

⇒ Kontakt unter:

Hospizverein Vogtland e.V.

Büro Reichenbach, Nordhorner Platz 1,

Telefon: 03765/ 612888

Büro Auerbach, Bebelstraße 13, 03744/309845008223 Fal-

kenstein, Hospiz Vogtland" Villa Falgard" Bahnhofstraße 14

und 0174 71 25 976 oder auch www.hospizverein-vogtland.de,

hospizverein-vogtland@online.de

Kürbisnacht 2017



Der 30.10.2017 gehörte in diesem Jahr wieder unserer Kürbisnacht. Viele Kinder hatten sich in kleine Gespenster, Hexen und so manch gruselige Gestalt verwandelt. Schnell waren die Laternen und Fackeln für den Fackelumzug angezündet, welcher sich Richtung Mühlteich bewegte. Am Feierplatz angekommen, entzündeten die Fackelträger das Lagerfeuer sowie die Feuerkörbe. Für die zahlreichen Besucher waren wir gut gewappnet und so war für jeden Geschmack am Grill-, Kürbis-, Crêpes- oder Stockbrotstand etwas dabei. Auch der Kindergarten AWO „Löwenzahn“ aus Hauptmannsgrün freute sich über regen Andrang an seinem Stand. Der Erlös kommt den Kindern für Weihnachtsgeschenke zugute. Die besten Kostüme und Kürbisse wurden selbstverständlich wieder gekürt. Die besten Kürbisse hatten geschnitzt: Leonard Putzler, der Kindergarten Hauptmannsgrün und Darius Just. Bei den Kostümen erhielten die Preise: Mileen Seidel (Hexe), Linett Seidel (Mumie) und Linda Hölzel (Gespenst). *Wir freuen uns, dass die Kürbisnacht auch in diesem Jahr so gut angenommen wurde und bedanken uns bei allen Helfern, Unterstützern und Sponsoren.*

Eileen Hascher
– im Namen des FCV Hauptmannsgrün e.V.

NACHRICHTEN aus dem Sport

Ausflug der Frauensportgruppe Hauptmannsgrün



Am Samstag, dem 04. November 2017 trafen sich die Frauen der Hauptmannsgrüner Sportgruppe zu einer besonderen Trainingseinheit, einem Ausflug nach Leipzig. Gut gelaunt und mit entsprechender Verpflegung im Gepäck saßen 10 Frauen und 3 Männer (als Begleitschutz) im Zug, wo sie am Haltepunkt Leipzig/MDR ausstiegen. Im MDR war eine Führung

gebucht durch das weitläufige Gelände und die zahlreichen Studios. Auch die Drehorte der Sachsenklinik oder Riverboot wurden kurzzeitig durch die Frauen in Beschlag genommen. Anschließend ging es zu Fuß ins nahegelegene Panometer Leipzig, wo die Ausstellung und das 360°-Panoramabild zum Thema TITANIC angeschaut wurden. Der Zug brachte alle dann in die Leipziger Innenstadt, wo nach einem kurzen Stadtrundgang im Kartoffelhaus gemütlich eingekehrt wurde und der Ausflug genüsslich seinen Abschluss fand. Zu vorgerückter Stunde ging es dann wieder zurück in die Heimat, mit schönen Erinnerungen an diesen Tag und der nötigen Motivation für die nächsten Trainingsstunden.

K. Sonntag
i.A. Frauensportgruppe

SpVgg Heinsdorfergrund 02 e.V. Abteilung Tischtennis



Heinsdorfer überzeugen bei Bezirksmeisterschaft

Am 28. und 29. Oktober spielten die Tischtennispieler aus dem Bezirk Chemnitz um den Meistertitel im Doppel und Einzel in der Heinsdorfer Sporthalle. In der U15 männlich war das Teilnehmerfeld am größten. Philipp Hoffmann (Blau-Weiß Reichenbach), Adrian Tröger und Eric Balazc (VfB Lengenfeld), Jonas Schubert (TV Ellefeld) sowie Felix Schrapps (SpVgg Heinsdorfergrund 02) kämpften sich in die K.O.-Phase. Während Schubert, Balazc und Tröger bereits in den ersten beiden Runden ausschieden, zeichnete sich im Halbfinale ein vogtländisches Endspiel ab. Philipp Hoffmann gewann gegen Dustin Hoffmann vom BSC Rapid Chemnitz, während Felix Schrapps Marc Wiese vom SV SR Hohenstein-Ernstthal bezwang. Im vogtländischen Finale um den Meistertitel nutzte Felix Schrapps schließlich seinen Heimvorteil und holte mit einem 3:1 den Bezirksmeistertitel in heimischer Halle. Im Doppel unterlagen Hoffmann/Schrapps den Spielern Wiese/Piechotta und errangen somit Rang Zwei.



Goetheschüler erneut erfolgreich.

Die Schüler des Goethe-Gymnasiums Reichenbach haben auch in diesem Jahr wieder vordere Platzierungen bei dem Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ in der Sportart Tischtennis erreicht. Betreut von Sportlehrerin Frau Macho und vom Leiter des Ganztagsangebotes Tischtennis Oliver Großpietzsch, erkämpften sich der Wettkampfklasse IV Philipp Schwalbe, Lenny Lösche, Calvin Kaiser, Botond Iski und Jakob Müller den zweiten Platz. Nach drei souveränen Siegen über die Mannschaften von der Achat Oberschule St. Egidien, dem Julius-Motteler Gymnasium Crimmitschau und der Trias Oberschule Elsterberg mussten sich die fünf Jungen der Mannschaft des Peter-Breuer Gymnasium Zwickau im Finale geschlagen geben. In der Wettkampfklasse III konnten Karl Zimmermann, Felix Schrapps, Jonas Lehmann, Leandro Deinhardt, Sepp Steinbach und Dustin Simdorn den Erfolg vom Vorjahr wiederholen. Im einzigen Spiel gegen das Gymnasium „Am Sandberg“ Wilkau Haßlau setzten sich die Goetheschüler mit einem klaren 7:1 durch und dürfen am 19.03.2018 im Landesfinale in Döbeln antreten. Ebenfalls nach Döbeln darf die Mädchenmannschaft des Goethe-Gymnasiums fahren. Als einzige Schule im Schulbezirk Zwickau konnten die Reichenbacher sechs Schülerinnen aufbieten und zogen somit kampfflos ins Landesfinale ein.



Im Bild JtFO WKIII 2017: Dustin Simdorn, Felix Schrapps, Jonas Lehmann, Leandro Deinhardt, Sepp Steinbach und Karl Zimmermann



Im Bild JtFO WKIV 2017: Calvin Kaiser, Philipp Schwalbe, Lenny Lösche, Botond Iski und Jakob Müller

Schrapps auch bei Landesmeisterschaften erfolgreich

In Cunewalde wurden die Landesmeisterschaften Altersklasse U15 ausgespielt. Dabei ruhten nach der Absage von Karl Zimmermann die vogtländischen Hoffnungen auf Felix Schrapps von unserem Heinsdorfergrund und Philipp Hoffmann von Blau Weiß Reichenbach. Nachdem sich beide im Einzel für die K.O.-Runde qualifiziert hatten, musste Hoffmann bereits im Achtelfinale gegen Louis Wilke die Segel streichen. Felix Schrapps zeigte gegen Ben Glöckner erneut ansehnliches Tischtennis und gewann mit 4:0 Sätzen. Im Viertelfinale lag er zunächst mit 3:1 Sätzen in Führung, ehe Robert Haufe zunächst ausglich und schließlich das Spiel im Entscheidungssatz gewinnen konnte. Im Doppel gelang es Felix Schrapps mit Dustin Hoffmann vom BSC Rapid Chemnitz den Vizemeistertitel zu gewinnen.

Nachwuchs spielt Turnier in Heinsdorf

Der vogtländische Tischtennisnachwuchs traf sich am 11. und 12. November zum Kreispunktwertungsturnier im Heinsdorfergrund. Jimmy Wallner aus Tirpersdorf gewann die Schülerkonkurrenz U11 vor Dean Reiher und Til Gerisch, beide aus Heinsdorf. In der U13 gewann Leandro Deinhardt vom VfB Lengenfeld vor dem Röthenbacher Tim Beckmann und dem Heinsdorfer Lenny Lösche. In der Altersklasse U15 der Schülerinnen stand Susanne Läster von der Spielvereinigung Neumark ganz oben auf dem Treppchen. Auf Platz Zwei stand Michelle Kaiser von der Spielvereinigung Heinsdorfergrund vor der ebenfalls aus Neumark kommenden Janina Müller. Die zwei

besten der jeweiligen Altersklassen haben sich für das Bezirkspunktwertungsturnier im Februar qualifiziert.



SpVgg Heinsdorfergrund 02 Abteilung Fußballnachwuchs



Die Halbe Serie in der Saison 17/18 ist gespielt. Von klein bis groß wurde geschwitzt, gelacht, getrauert und gejubelt. Unsere Jüngsten sind in dieser Saison das erste Mal am Spielbetrieb beteiligt. Zur Winterpause der F-Jugend in der 1. Kreisklasse belegen die Jungs und Mädchen nach 11 Spieltagen den 10. Platz mit 6 Punkten. Das letzte Spiel gegen Lengenfeld gewannen sie mit 5:3, wo wir als Trainer sehr stolz waren. Des Weiteren haben sie auch schon das erste Turnier in der Halle absolviert, das war die Vorrunden Hallenkreismeisterschaften in Plauen, dort belegten sie den 3. Platz, was für uns Trainer eine Überraschung war, weil wir zum ersten Mal mit der F-Jugend an einem Futsal Turnier teilgenommen haben und nur 1 Woche zum Trainieren Zeit hatten. Falls ihr auch Kinder im Alter von 5-8 Jahren habt, die gerne Fußball spielen, könnt ihr gerne montags oder auch mittwochs von 16.30 - 18.00 Uhr in der Halle in Unterheinsdorf vorbeischaun.



Mit der neu formierten C-Mannschaft als Spielgemeinschaft, SpVgg mit dem RFC, ist uns eine super Hinrunde gelungen. Mit nur einem verlorenen Spiel gegen Treuen und einer Punkteteilung gegen Neustadt haben wir am Ende die Meisterrunde erreicht. Mit einem tollen 2. Platz stellten wir mit 56 Toren den zweitbesten Angriff und mit nur 12 Gegentoren, in 9 Spielen, die beste Abwehr der Staffel. Der krönende Abschluss war das Erreichen des Halbfinals im Pokal mit einem souveränen Sieg gegen den VfB Pausa mit 5:0. Wir freuen uns auf die Meisterrunde und sind sehr stolz auf die Mannschaft.

Deutlich schwerer hatten es unsere B Junioren, die als Gastspieler den RFC unterstützen. Sie sind mit vielen jungen Spielern in der Landesklasse West unterwegs. Es ist eine Staffel in der jeder jeden schlagen kann. Die Jungs müssen in jedem Spiel alles geben um etwas Zählbares zu erreichen. Mit 2 Siegen, 2 Niederlagen und 5 Unentschieden bei 12:12 Toren stehen sie momentan auf Platz 7. Die 12 erhaltenen Tore aus 9 Spielen würden für den dritten Tabellenplatz genügen. Der eigene Torjubel kam aber bislang zu kurz. Nach einem fulminanten Auftaktsieg gegen ESV Lok Zwickau, ein Titelfavorit in dieser Saison, kam die Truppe unter die Räder. Mit Änderungen im Spielaufbau und der Erkenntnis, dass in dieser Spielklasse jede Mannschaft ein vergleichbares Niveau spielt, stabilisierten sich die

Ergebnisse. Zu den Rätseln der vergangenen Spiele gehört die Tatsache, dass alle drei topplatzierten Mannschaften (FC Concordia Schneeberg, ESV Lok Zwickau, SV Muldental Wilkau-H.) 8 Punkte in Summe gegen uns lassen mussten. Gleichzeitig sind vermeintliche Punkte-lieferanten stets für ein Unentschieden gut. Am 09.12. startet damit bereits die Rückrunde mit dem Auswärts-spiel gegen ESV. Bis dahin hofft das Team sein Punk-tepolster Richtung Abstiegsplätze zu vergrößern zu können. Zwischenfazit: lange Fahrstrecke, attraktiver Fußball und schwere Aufgaben voraus.

Die A-Jugend kämpft sich als Titel Verteidiger durch die Kreisliga. Nachdem es anfänglich sehr gut lief und 5 Punkte Vorsprung erspielt wurde, kam es im Oktober dicke. Es gab ein Unentschieden und 2 Niederlagen. Zum Ende der Hinrunde stehen wir nun Punktgleich auf Platz 2. In der Rückrunde kommt es zu einem engen Kampf um den Titel. Im letzten Spiel des Kalenderjahres kämpfen die Jungs, am 02.12. um den Einzug ins Pokalhalbfinale.

Die Nachwuchsabteilung möchte noch auf einen kommenden Höhepunkt hinweisen. Vom 26.01.2018 bis 28.01.2018, findet unser Traditionelles Nachwuchshal-enturnier in der Turnhalle in Unterheinsdorf statt.

Die Abteilung Fußball der SpVgg Heinsdorfergrund sucht weiterhin engagierte Leute für Betreuung (Trainer) des Nachwuchses, Schiedsrichter und natürlich Spieler sämtlichen Alters.

⇒ Bei Interesse meldet euch bei Steffen Hofmann 0171/5858390 oder Lutz Pilz 0172/9846232.

Wir wünschen allen Lesern, unseren Sponsoren und Mitgliedern einen schöne Advent und Weihnachtszeit.

VERANSTALTUNGEN im Dezember 2017

13.12.17 Tagesfahrt Schneeberg Rathaus (Mittagessen) & Zwönitz Weihnachtsmusik (Kaffeetrinken)

FF Unterheinsdorf

16.12.17 Weihnachtsfeier
28.12.17 Dienst nach Anweisung

FF Oberheinsdorf

12.12.17 Jahresabschluss

FF Hauptmannsgrün

02.12.17 Weihnachtsfeier



VERANSTALTUNGEN im Januar 2018

29.01.18 Öffentliche Gemeinderatssitzung Beginn: 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum

Die Tagesordnung hängt 5 Tage vor der Sitzung an der Verkündungstafel an der Gemeindeverwaltung aus.

FF Oberheinsdorf

11.01.18 Jahreshauptversammlung
25.01.18 Atemschutz-Notfalltraining



Weitere Termine werden auf der Homepage rechtzeitig bekannt gegeben!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Unsere Gottesdienste im DEZEMBER 2017

Gottesdienste Waldkirchen

17.12.17	17.00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst
24.12.17	15.00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel
25.12.17	06.00 Uhr	Christmette mit Krippenspiel
31.12.17	17.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst

Gottesdienste Irfersgrün

24.12.17	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel
26.12.17	10.00 Uhr	Gottesdienst
31.12.17	15.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst

Weitere Veranstaltungen:

15.12.17	18.00 Uhr	Flötenkreis in <i>Waldkirchen</i>
18.12.17	19.30 Uhr	WIRs(w)ing Chor Probe
20.12.17	19.00 Uhr	Junge Gemeinde „WIR“ in <i>Irfersgrün</i>

mittwochs	20.00 Uhr	Chorproben in <i>Waldkirchen</i>
donnerstags	19.30 Uhr	Posaunenchorproben in <i>Waldkirchen und Lengenfeld</i>

Unsere Gottesdienste im JANUAR 2018

Gottesdienste Kapelle Waldkirchen

07.01.18	10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
14.01.18	10.00 Uhr	Gottesdienst
28.01.18	10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst

Gottesdienste Kirche Irfersgrün

06.01.18	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel
----------	-----------	-------------------------------

Gottesdienste Pfarrhaus Irfersgrün

21.01.18	18.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
----------	-----------	------------------------

Besondere Gottesdienste / Veranstaltungen

15.-20.01.18	19.30 Uhr	Allianzgebetswoche - Mittwoch Kapelle Waldkirchen
21.01.18	09.30 Uhr	Abschluss-Gottesdienst in Lfid.

Weitere Veranstaltungen:

03./17./31.01.18	19.00 Uhr	Junge Gemeinde „WIR“ in Irfgn.
08./22.01.18	19.00 Uhr	Junge Gemeinde „WIR“ in Wkn.
11./25.01.18	15.00 Uhr	Kinderkreis
15./29.01.18	19.30 Uhr	WIRs(w)ing Chor Probe
16.01.18	15.00 Uhr	Fraudienst in Wkn.
19.01.18	20.00 Uhr	Bibelkreis
30.01.18	19.30 Uhr	Bibelstunde Hauptmannsgrün
mittwochs	20.00 Uhr	Chorproben in <i>Waldkirchen</i>
donnerstags	19.30 Uhr	Posaunenchorproben in <i>Waldkirchen und Lengenfeld</i>



Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.kirche-wir.de

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe: **16.01.2018**

Erscheinungstag

nächste Ausgabe: **02.02.2017**

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu redigieren und zu kürzen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund,

Tel.: 0 37 65 / 1 23 64, Fax: 0 37 65 / 1 48 24,

E-Mail: Heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de

Redaktion und Druck: Repro Fritsch GmbH Reichenbach,

Tel.: 0 37 65 / 1 23 43, Fax: 0 37 65 / 1 23 44,

E-Mail: info@repro-fritsch.de

GRATULATION

Die Bürgermeisterin gratuliert den Jubilaren, die im Zeitraum vom 01.11. 2017 bis zum 30.11.2017 Ihren 70., 75., 80., 85., 90., 95. und jeden weiteren Geburtstag begangen haben.

04.11. Herr Horst Meichsner zum 85. Geburtstag
16.11. Frau Helga Bienert zum 75. Geburtstag
24.11. Frau Else Erna Jacob zum 90. Geburtstag

Der **Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V.** gratuliert allen Rentnern und Mitgliedern, die im Monat Dezember Geburtstag haben, ganz herzlich und wünscht alles Gute und viel Gesundheit.

E. Hohmuth - Vorstand



 **Physiotherapie am Bad - Nadine Weck**
... eine gute Therapie beginnt in einer angenehmen Atmosphäre ...

Wir wünschen unseren Patienten ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein gesundes, neues Jahr 2018!

Eisenbahnstraße 58 · 08468 Reichenbach
Telefon: 03765 - 6 10 37 76
Funk: 0172 - 9 52 80 30



*Kleiner Tipp!
Besuchen Sie unsere Weihnachtsausstellung
im Neuberinmuseum Reichenbach.*

Bäckerei Zeidler

Reichenbacher Str. 110
08468 Heinsdorfergrund
OT Unterheinsdorf
Tel.: 0 37 65 / 1 38 65



Wenn der Weihnachtsmann wieder vor dem Laden steht, das Jahr zu Ende geht. Wir wünschen eine schöne Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest.

Anbei möchten wir uns bei unseren treuen Kunden bedanken! Wir werden uns bemühen, auch im nächsten Jahr mit Qualität, Frische und Freundlichkeit alle zufrieden zu stellen. Für das Jahr 2018 wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten viel Gesundheit, Schaffenskraft und Glück!

Am Dienstag, den 02.01.2018 haben wir einen Tag Urlaub.

Liebe Grüße und Wünsche vom
Bäckerteam
aus Heinsdorf



**Leute kommt von überall -
beim FCV ist Singleball!**

Gemeindezentrum · Am Bahndamm 12 · 08468 Heinsdorfergrund

FASCHING 2018

P
A
R
T
Y

T
I
M
E

14:30 Uhr

03.02. u. 17.02.

Kinderfasching

20:00 Uhr

09.02. u. 10.02.

Weiberfasching

20:00 Uhr

03.02. u. 17.02.

Faschingsball

**Kartenvorverkauf ab 02.12.2017
Friseur Charmant GmbH Tel. 037600 9298**

Für das leibliche Wohl sorgt das Team der Bauernstube Oberheinsdorf



K & G Meisterbetrieb

**REICHENBACHER
BEDACHUNGS & KLEMPNER GbR**

Gabelsbergerstraße 45 | 08468 Reichenbach/Vogtl.
Tel. 0 37 65/61 02 42 | Fax 0 37 65/61 02 43
r-bedachung@t-online.de

*Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein besinnliches
Fest und einen guten Start
in das Jahr 2018*

Frank Krause Holger Gey
☎ 0170 / 2 26 06 75 ☎ 0171 / 8 95 10 81

Wir danken all unseren
Vereinsmitgliedern, Unterstützern,
Helfern und Sponsoren, die
uns in diesem Jahr tatkräftig und
finanziell unterstützt haben.
Wir wünschen Ihnen und Ihren
Familien ein frohes Weihnachtsfest
und besinnliche Feiertage und Alles
Gute und viel Erfolg im Neuen Jahr!

Der Vorstand des Traditionsvereins
Feuerwehr Oberheinsdorf e.V.

Sanitätsverein
Notfallhilfe Georgi

Waldstraße 25 Telefon: 0174/4659450
08468 Heinsdorfergrund sanitaetsdienst-georgi@web.de
OT Unterheinsdorf

**Wir wünschen
unseren Freunden und Helfern
ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest.**

**Wir danken allen Vereinen
der Gemeinde Heinsdorfergrund
für das entgegengebrachte Vertrauen
und hoffen auf ein weitere
gute Zusammenarbeit im Jahr 2018**

Ihr Sanitätsverein Georgi

**Sonderkündigungsrecht –
jetzt noch wechseln!**

Zum Kfz-Versicherer
mit dem fairsten Preis

FOCUS MONEY

**FAIRSTER
PREIS**

Kundenurteil sehr gut
5 weitere Serviceversicherer
erhielten die Note sehr gut
Im Test: Deutschlands größte
Kfz-Versicherer

Ausgabe 12/2017

Focus Money 12/2017

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten direkt zur HUK-COBURG. Es lohnt sich für Sie.

Mit uns fahren Sie günstiger:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

**Kundendienstbüro
Dominik Lottes**
Versicherungskaufmann
Tel. 03765 5259555
dominik.lottes@HUKvm.de
Bahnhofstr. 16
08468 Reichenbach
Mo. – Fr. 09.30 – 12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig